



Antrag auf Befreiung von der Teilnahmepflicht an der offenen Ganzttagsschule

In der offenen Ganzttagsschule besteht laut Erlass des Schulministeriums eine Teilnahmepflicht an allen Schultagen bis mindestens 15.00 Uhr. Zur Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht, regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten (z. B. im Sportverein, in der Musikschule, beim Erlernen eines Musikinstrumentes), an ehrenamtlichen Tätigkeiten (z. B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen) sowie an Therapien können die Kinder von der Teilnahme am Offenen Ganzttag (OGT) befreit werden.

Eine regelmäßige Befreiung ist maximal an zwei Tagen pro Woche möglich.

Einmalige Befreiungen (z. B. für familiäre Ereignisse, Arztbesuche) sind gesondert abzusprechen.

Die Teilnahme an gebuchten Angeboten im Rahmen der Ganztagsbetreuung ist verpflichtend und vorrangig.

Mein Kind (Name, Vorname, Klasse : _____)
nimmt vor 15.00 Uhr an folgenden regelmäßigen außerschulischen Angeboten teil und soll daher von der Teilnahmepflicht an der OGS befreit werden:

Montags: Angebot: _____ Abholung um: _____
 im ganzen Schuljahr
 ab dem _____ bis zum _____

Dienstags: Angebot: _____ Abholung um: _____
 im ganzen Schuljahr
 ab dem _____ bis zum _____

Mittwochs: Angebot: _____ Abholung um: _____
 im ganzen Schuljahr
 ab dem _____ bis zum _____

Donnerstags: Angebot: _____ Abholung um: _____
 im ganzen Schuljahr
 ab dem _____ bis zum _____

Freitags: Angebot: _____ Abholung um: _____
 im ganzen Schuljahr
 ab dem _____ bis zum _____

Datum und Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten